

Empfänger:

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4)
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Email: post.ru4@noel.gv.at

Fax: (02742) 9005-15280

Betrifft:

Stellungnahme zur Eröffnung des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens für das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“, Kennzahl RU4-U-867

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche um Übermittlung meiner Stellungnahme zur Eröffnung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über den geplanten Bau von bis zu zwei neuen Reaktorblöcken am Standort des tschechischen KKW Dukovany und damit um die Geltendmachung meiner Rechte im Rahmen einer grenzüberschreitenden UVP laut Art. 3 Abs. 8 der Espoo-Konvention.

Ich bringe hiermit zum Ausdruck, dass ich die Nukleartechnologie als hochrisikoreiche Form der Energiegewinnung ablehne - ich bekräftige damit das Ergebnis der Volksabstimmung vom 5. November 1978, in der sich die österreichische Bevölkerung gegen die Einführung der Kernenergie entschied. Wesentliche Gründe sprechen gegen den Bau von Kernreaktoren - wie etwa das Risiko schwerer Unfälle, die nach wie vor ungelöste Problematik der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und die Notwendigkeit der Subventionierung der Kernenergie aufgrund ihrer Unwirtschaftlichkeit.

Ich spreche mich deshalb gegen den Bau neuer Reaktoren in Dukovany – gerade einmal rund 32 km Luftlinie von der niederösterreichischen Landesgrenze entfernt – aus und plädiere für eine Änderung der tschechischen Energiepolitik basierend auf nachhaltigen Energieformen.

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) mit Schreiben vom 28. Juli 2016 die Vorhabensanzeige und eine Vorhabensdokumentation für das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“ des teilstaatlichen tschechischen Energiekonzerns und KKW-Betreibergesellschaft ČEZ übermittelt.



Das Kernkraftwerk Dukovany befindet sich im südöstlichen Teil der Tschechischen Republik, nur rund 32 km von der niederösterreichischen Landesgrenze und somit von der österreichischen Staatsgrenze entfernt. Die bereits bestehende Anlage umfasst vier WWER-440/213 Druckwasserblöcke sowjetischer Bauart, ein Zwischenlager für abgebrannten Kernbrennstoff und ein Lager für schwach- und mittelaktive Abfälle. Das KKW Dukovany war das erste kommerzielle Kernkraftwerk in der Tschechischen Republik, wurde in zwei Doppelblöcken ohne Containment errichtet und ist zwischen 1985 und 1987 in Betrieb gegangen.

Auf Basis folgender wesentlicher Bedenken gegen das geplante Ausbaurvorhaben am Standort Dukovany fordere ich Sie auf, diesem Vorhaben KEINE Bewilligung zu erteilen:

• **Geringe Entfernung zu Österreich:**

Aufgrund der geringen Entfernung könnte Österreich im Falle eines schweren Unfalls der bereits bestehenden Reaktoren im KKW Dukovany mit Strahlungsdosen höher als jene aus Tschernobyl belastet werden: Laut aktuellen Forschungsergebnissen sind bei einem solchen Unfall in ganz Österreich Strahlungsdosen von über 185 kBq Cs-137/m² möglich – Strahlenschutzmaßnahmen wären nötig.

• **Möglicher Verlust der Sicherheitssysteme:**

In den europäischen Stress Tests nach dem Unfall von Fukushima wurde festgestellt, dass die Sicherheitsreserven des bereits bestehenden Kraftwerkes Dukovany in Bezug auf Erdbebenbelastung nur sehr gering sind (SUJB 2011, ENSREG 2012). Die Aufrüstung der sicherheitsrelevanten Systeme, Strukturen und Komponenten auf die Bemessungsgrundlage von 0.10g PGAH aufgrund einer Empfehlung der IAEA im Jahre 1995 ist gegenwärtig noch immer nicht abgeschlossen.

Die Einschätzung der Sicherheitsreserven durch die tschechische Atomaufsichtsbehörde SÚJB aus dem Jahr 2011 nach dem Reaktorunfall in Fukushima kommt zu dem Schluss, dass selbst nach Aufrüstung des KKW Dukovany auf die seit 1995 geforderte Bemessungsgrundlage Erdbeben mit hoher lokaler Intensität von mehr als 7° MSK-64 zu einem Verlust der Sicherheitssysteme bereits jetzt führen können.

Aus diesen Einschätzungen heraus ist zu schließen, dass keine nennenswerten Sicherheitsreserven über 0.10g PGAH schon für das bestehende AKW Dukovany erreicht werden.

Aus der vorgelegten Vorhabensdokumentation geht nicht hervor, wie bzw. ob die Lehren aus Fukushima für das jetzt vorgelegte Ausbaurvorhaben ausreichend berücksichtigt wurden.



• **Gefährdungspotential und Sicherheitsreserven am Standort Dukovany neu bewerten:**

Daher ist es gerade am Standort Dukovany besonders wichtig im Zuge dieser Umweltverträglichkeitsprüfung auch das seismische Gefährdungspotential mit aktuellen wissenschaftlichen Daten seriös einzuschätzen und die Sicherheitsreserven am Standort Dukovany neu zu bewerten, was mit den jetzt vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend genau und abschließend möglich ist.

Speziell der Nachweis der Standorteignung und ausreichender Sicherheitsreserven für bestehende und geplante neue Kernreaktoren am Standort Dukovany muss unbedingt unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik und Wissenschaft neu beurteilt und begründet werden.

Auf Basis der jetzt vorgelegten Vorhabensdokumentation ist vollkommen unklar, inwieweit die geplanten Reaktortypen europäische und internationale Standards erfüllen (z.B. WENRA und IAEA).

Eine detaillierte Darstellung der Maßnahmen zur Kontrolle von schweren Unfällen bzw. der Maßnahmen zur Abmilderung ihrer Folgen fehlt ebenso.

• **Alternativen zum Ausbau: erneuerbare Energieträger**

Die Darstellung langfristiger Alternativen zur Hochrisikotechnologie Atomkraft und der Notwendigkeit des Ausbaues konkret am Standort Dukovany zur Energiegewinnung der Tschechischen Republik sind in der vorgelegten Vorhabensdokumentation unzureichend behandelt worden und müssen vertiefend ausgearbeitet werden.

Insbesondere die Abdeckung des tschechischen Energiebedarfs aus erneuerbaren Energieträgern gehört hier als Alternative neu bzw. vertiefend ausgearbeitet und bewertet.

• **Haftung bei Nuklearunfällen:**

Haftungsobergrenzen sind ein Spezifikum der Nuklearindustrie, in ihrer derzeitigen Form absolut unzureichend, und stellen somit eine ungerechtfertigte Bevorzugung der Atomkraft dar.

Auch in der Umweltverträglichkeitsprüfung für das vorliegende Ausbauvorhaben am Standort Dukovany muss klar dargestellt sein, wie im Falle von auslegungsüberschreitenden Unfällen, auch wenn sie eine Wahrscheinlichkeit geringer als 10^{-7} haben, die real entstehenden Schadenssummen abgedeckt werden sollen.

Eine unbegrenzte Haftung des KKW-Betreibers wird hiermit gefordert – im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Betreibers muss die Haftung trotzdem gewährleistet sein. Dies fehlt in der vorgelegten Vorhabensdokumentation.



Abschließende Bemerkung

Zusammenfassend bestehen zahlreiche schwerwiegende Einwände gegen den Ausbau von Kernreaktoren gerade am Standort Dukovany, sowohl aus sicherheitstechnischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht. Alternativen zum Bau neuer Kernreaktoren wurden nicht ausreichend dargestellt, dies stellt einen schweren Mangel in den vorgelegten Dokumenten dar.

Ich bedaure zutiefst das Festhalten der ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4, an der Kernenergie und fordere die Projektwerberin auf, ihre Energiekonzepte und die der tschechischen Regierung auf sichere, nachhaltige Energieformen auszurichten, welche nicht unsere künftigen Generationen mit Atommüll oder gar den Folgen von Nuklearunfällen belasten.

Mit umweltfreundlichen Grüßen,

.....
(Name)

.....
(bitte in BLOCKSCHRIFT)

.....
(Adresse)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

